

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Kreises Groß-Gerau
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2016 (GVBl. S. 167) hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau am 09.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	6.731.400,00		- 414.492.800,00	- 421.224.200,00
die Aufwendungen	6.989.800,00		398.948.400,00	405.938.200,00
der Saldo		258.400,00	- 15.544.400,00	- 15.286.000,00
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge			- 261.800,00	- 261.800,00
die Aufwendungen			0,00	0,00
der Saldo			- 261.800,00	- 261.800,00
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		258.400,00	21.348.300,00	21.089.900,00
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.342.400,00		10.464.400,00	11.806.800,00
die Auszahlungen	1.431.000,00		- 56.235.000,00	- 57.666.000,00
der Saldo	88.600,00		- 45.770.600,00	- 45.859.200,00
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	88.600,00		50.171.000,00	50.259.600,00
die Auszahlungen		3.325.600,00	- 25.324.700,00	- 21.999.100,00
der Saldo	3.414.200,00		24.846.300,00	28.260.500,00

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 15.547.800,00 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 3.491.200,00 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 46.514.400,00 € um 88.600,00 € erhöht und damit auf 46.603.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage und des Zuschlags zur Kreisumlage (Schulumlage) werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau als Teil des Haushaltsplans am 09. November 2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO nur mit Zustimmung des Kreistages geleistet werden.

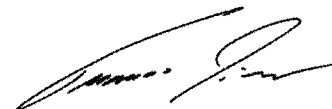
Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind. Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, es sei denn, es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 €.

Sie sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Groß-Gerau, den 9. November 2020

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau



(Will) Landrat